

RS OLG Wien 1997/02/04 8Rs222/96t

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 04.02.1997

Rechtssatz

Die Waisenrente des Stiefkindes kann nicht entzogen werden, wenn es nach dem Tod des Stiefvaters bei einem Arbeitsunfall und neuer Verehelichung der Mutter wieder zum leiblichen Vater zieht, dem auch vom Pflegschaftsgericht die Pflege und Erziehung übertragen wird.

Entscheidungstexte

- 8 Rs 222/96t

Entscheidungstext OLG Wien 04.02.1997 8 Rs 222/96t

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at